

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 18/23

Mainz, 09.01.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.06.2024	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	16,43/10.000	Wohnung im 2. Obergeschoss links nebst Keller, Aufteilungsplan Nr. 194	12403 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gonsenheim	Flur 10 Nr. 976	Richard-Schirrmann-Straße 12, 14, 16	13.464

Eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim
1/2 Anteil in Erbengemeinschaft am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2	3,10/10.000	Personenkraftwagendoppelparkplatz, Aufteilungsplan Nr. 767	12976 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Gonsenheim	Flur 10 Nr. 976	Gebäude- und Freifläche Richard-Schirrmann-Straße 12, 14, 16	13.464

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Apartment mit Kochnische und Dusch-Bad im 2. OG links mit ca 17 m² Wohnfläche in einem Apartment-Wohnblock, Richard-Schirrmann-Straße 16, sowie weiterer Nutzfläche im Kellergeschoss. Baujahr ca. 1983.

Der Apartment-Wohnblock besteht insgesamt aus 527 Wohneinheiten.;

Verkehrswert: 66.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Stellplatz in Vierfachparker links oben in der Tiefgarage des Apartment-Wohnblocks, erreichbar über Einfahrt Nummer 4;

Verkehrswert: 8.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Leners
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Samer), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig